



**Die Einladung zur Antragstellung auf Förderung
im Rahmen des Kleinprojektfonds (KPF)
in der Euroregion „Srewny-Nysa-Bobrz“
im Rahmen des Kooperationsprogramms
INTERREG VI A Brandenburg-Polen 2021-2027**

Der Verein der Gemeinden der Republik Polen Euroregion „Srewny-Nysa-Bobrz“ eröffnet **den 2. Call für Anträge** mit grenzüberschreitendem Charakter gemäß dem:

spezifischen Ziel 4.6 - Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen.

Antragstellung:

- Die Antragstellung ist vom 10.02.2025 bis 31.03.2025, 11:00 Uhr möglich (das Eingangsdatum des Antrags ist ausschlaggebend).
- Eventuelle Fristverlängerungen für die Einreichung von Anträgen werden vor Ablauf der Frist auf der Website der Euroregion veröffentlicht.
- Die Anträge mit den erforderlichen Anlagen sind nur online einzureichen. Die E-Mail-Adresse lautet: fmp@euroregion-snb.pl
- Die Eingangsbestätigung des Antrags durch die Euroregion stellt keine Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln dar.
- Die Anträge sind in der polnischen und deutschen Sprache auszufüllen und der Inhalt muss in beiden Sprachfassungen gleich sein.
- Der Call gilt für Projekte, die zwischen dem 01.10.2025 und dem 30.09.2026 umgesetzt werden. Das Projekt wird bis zur Unterzeichnung des Fördervertrags auf eigenes Risiko des Antragstellers durchgeführt.

Antrags- bzw. teilnahmeberechtigte Partner:

Projektpartner können juristische Personen sowie organisatorische Einheiten sein, die keine juristischen Personen sind, aber Rechtsfähigkeit besitzen.

Vor allem:

- Einheiten der staatlichen, regionalen und lokalen Verwaltung, Verbände dieser Einheiten und deren nachgeordnete Institutionen,
- eine Einrichtung des öffentlichen oder privaten Rechts,
- gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen, Vereine sowie Sozial- und Wirtschaftspartnerorganisationen im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht,
- Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).



Fördergebiet:

- Landkreise: krośnieński, nowosolski, świebodziński, zielonogórski, żagański, żarski, wschowski, die Stadt Zielona Góra, Gemeinden: Cybinka, Torzym,
- Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus.

Fördersatz der Projekte:

Die Förderung für ein Kleinprojekt beträgt maximal 50 000 EUR (EFRE) und kann bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben betragen. Die Gesamtkosten des Projekts dürfen 100 000 EUR nicht überschreiten.

Der Eigenanteil beträgt mindestens 20% der förderfähigen Gesamtkosten.

Bitte beachten Sie, dass der Call unter den folgenden Sonderbedingungen stattfindet:

- Es wird empfohlen, sich vor der Antragstellung von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Euroregion beraten zu lassen.
- Die Durchführung des Projekts vor dem Abschluss des Fördervertrags ist mit einem finanziellen Risiko verbunden, weil die Entscheidung über die Förderung negativ ausfallen kann.
- Für die Ausgaben von Kleinprojekten werden die Pauschalbeträge (die Draft Budget-Methode) angewandt.
- Der Antragsteller bestätigt, dass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Ausgaben bei der Projektentwicklung und der Festlegung des Kostenplans (Pauschalbetrag) erfüllt wurden.
- Der Antragsteller muss einschlägige Belege für die Marktrecherche vorlegen (z. B. dokumentierte Preisvergleiche, Nachweise der Marktrecherche, Ausdrücke von Websites, Angebote usw.).

Detaillierte Regelungen zu Vorgehensweisen, Finanzierungsregeln und erforderlichen Unterlagen finden Sie auf der Website der Euroregion: www.euroregion-snb.pl.

Die folgenden Unterlagen sind zu beachten:

1. Das Kooperationsprogramm Interreg VI A Brandenburg Polska 2021 – 2027
2. Das Programmhandbuch des Kooperationsprogramms Interreg VI A Brandenburg - Polen 2021-2027
3. Die Umsetzungsrichtlinie für den Kleinprojektfonds der Euroregionen PRO EUROPA VIADRINA und Spree-Neiße-Bober im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg-Polen 2021-2027.